

Es wird festgestellt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nümbrecht für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 05.12.2018 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW öffentlich ausgelegt hat und dass Einwendungen von Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Abgabepflichtigen nicht vorgebracht worden sind.

Der Stellenplan 2019 der Gemeinde Nümbrecht wird gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. h GemHVO beschlossen und dem Haushaltsplan 2019 gemäß § 79 Abs. 2 GO NW als Anlage beigefügt.

Der Rat beschließt die eingebrachte Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungsliste.